

REGELWERK UNIQA MädchenfußballLIGA

UNIQA MädchenfußballLIGA (UMFL) – Durchführungsbestimmungen

§1 Anmeldung zum Bewerb

Die werte Direktion wird ersucht, bei Teilnahmeabsicht an der UMFL 2017/2018 die Anmeldung durch den/die zuständige/n Betreuer/in nur auf elektronischem Weg unter <http://www.uniqaliga.at> vornehmen zu lassen.

Der Meldetermin für den Fußballbewerb 2017/2018 wurde mit

31. Oktober 2017

festgesetzt.

Die Meldung der Teilnahme eines Schulteams für die UMFL hat nur mittels Passwortes durch die/den zuständige/n Betreuerin/Betreuer auf elektronischem Weg unter www.uniqaliga.at bis 31. Oktober 2017 zu erfolgen. Die angemeldete Schule wird in die Teilnehmerliste aufgenommen bzw. ist über die Homepage als fix gemeldet ersichtlich.

§2 Spielberechtigung

- (1) In der UMFL sind nur Mädchen in einem Team spielberechtigt.
- (2) Spielberechtigt sind alle Schülerinnen aller allgemeinbildender Pflichtschulen und AHS-Unterstufe (5. – 8. Schulstufe).
- (3) Von jeder Schule (je SKZ) darf nur ein Team an der UMFL teilnehmen. Die Schulteams haben unter ihrem Schulnamen anzutreten (Expositur/Direktion/etc.).
- (4) Eine Spielerin ist nur dann spielberechtigt, wenn sie auf der Spielerinnenliste eingetragen ist!
- (5) Hinweis: Jede Änderung des Spielerinnenkaders ist auf der Spielerinnenliste festzuhalten.
- (6) Schülerinnen, die vor dem 15. November des lfd. Schuljahres die Schule wechseln sind spielberechtigt. Mit dem Tag des Schulwechsels erlischt die Spielberechtigung für das alte Schulteam.

Aus gegebenen Anlass wird nachstehende prinzipielle Teilnehmerberechtigung des Erlasses BMB-Zl. 36.371/0001-I/9a/2017 nochmals in Erinnerung gerufen:

Die Teammitglieder der Schulteams müssen folgende Bedingungen erfüllen:

- in der von der Direktion bestätigten Spielerinnenliste (Schulliste) aufscheinen,
- Vorweis der Spielerinnenliste und der Spielerinnenausweise (UMFL-Spielerinnenpass, Lichtbildausweis) vorweisen und
- den speziellen Teilnahmebedingungen für die einzelnen Sportarten entsprechen.

Die Erziehung zum Fair Play muss in jeder Hinsicht oberstes Gebot der UMFL bleiben, wozu auch das entsprechende Verhalten der Zuschauer und der UMFL-Betreuer am Spielfeldrand zu zählen ist.

§3 Spielerinnenliste / Spielerinnenpässe / Kontrolle

Zu allen UMFL-Meisterschafts- oder Cupspielen sowie Turnierspielen sind die vollständig ausgefüllte Spielerinnenliste und die gültigen Spielerinnenpässe mitzunehmen.

Kann eine Schülerin keinen gültigen UMFL-Pass / Lichtbildausweis vorweisen, darf sie am Spiel nicht mitwirken.

Die BetreuerInnen werden angehalten, vor dem Spiel die Spielerpässe in Übereinstimmung mit der Spielerinnenliste in Gegenwart der Schülerinnen zu kontrollieren.

§4 Spielleitung

- (1) Die Spiele der UMFL sollen grundsätzlich von SchiedsrichterInnen geleitet werden.
- (2) In den Vorrunden sind die Spiele von SchiedsrichterInnen zu leiten, die aber keine VerbandsschiedsrichterInnen sein müssen.

§4 Anzahl der Spielerinnen und Ersatzspielerinnen

- (1) Die Spiele der UMFL werden grundsätzlich im 7er-Fußball gespielt. Teams im 7er-Fußball bestehen aus höchstens dreizehn Spielerinnen, wobei sechs Feldspielerinnen und eine Torfrau das Spiel bestreiten.
Innerhalb der dreizehn genannten Spielerinnen kann beliebig oft getauscht werden. Rücktausch ist gestattet. Sinkt die Anzahl der Spielerinnen eines Teams unter fünf (7er-Fußball), hat der/die Schiedsrichter/in das Spiel abubrechen.

§5 Spieldauer und Pause

- (1) Spieldauer:
7er-Fußball: 2 x 12 Minuten (Vorrunde), Semifinale (2 x 20 Minuten), Platzierungsspiele (2 x 30 Minuten)
- (2) Halbzeitpause: 10 Minuten
- (3) Der Veranstalter behält sich Änderungen der Spielzeiten aus organisatorischen Gründen vor!

§6 Ausrüstung

- (1) **Tore:** Kleinfeldtore (2 Meter hoch, 5 Meter breit).

Um Unfällen vorzubeugen, müssen die Tore unbedingt so verankert sein, dass ihre Stabilität garantiert ist!

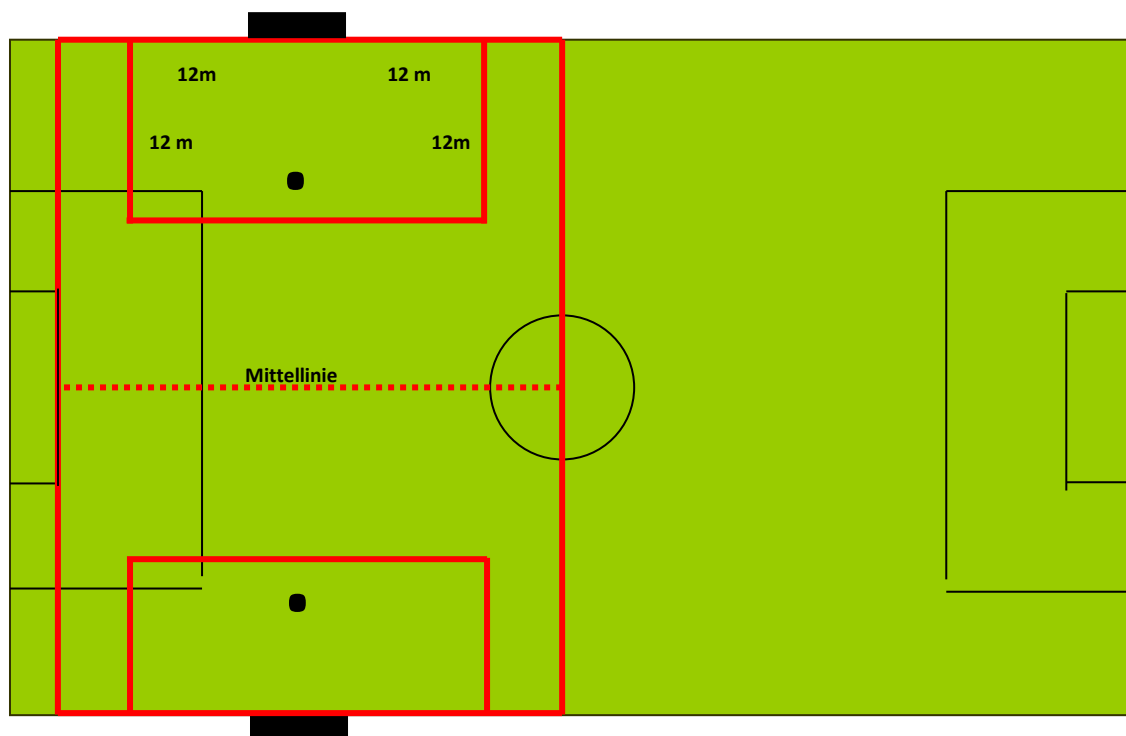
- (2) **Bälle:** Ballgröße: Größe 4 oder Light Ball Größe 5 (max. 350g)
- (3) **Schuhe:** Es ist darauf zu achten, dass die Spielerinnen Schuhe mit Stollen, die fester Bestandteil der Sohle und nicht auswechselbar sind, verwenden. Die Stollen müssen aus Gummi, Plastik oder aus ähnlichen Materialien bestehen. Turnschuhe sind erlaubt.
- (4) **Ausrüstung:** Die Spielerinnen sind beim Spiel verpflichtet, Schienbein-Schoner zu tragen.

Das Landesendspiel hat in ERREÀ Dressen zu erfolgen. Die Landesreferentin bzw. der Landesreferent stellt je eine Dressengarnitur zur Verfügung, falls die zwei Landesfinalisten noch nicht mit ERREÀ Dressen ausgestattet wurden.

Bei der Bundesmeisterschaft werden alle teilnehmenden Teams mit neuen Ausrüstungsgegenständen, des UMFL-Ausrüstungssponsors ERREÀ, ausgestattet!

§7 Spielfelder

Spielfeld für 7er- Fußball: Halbfeld



Die Seitenlinie des verkleinerten Halbfeldes kann auch die Toroutline des Gesamtspielfeldes sein.

Spielfeldgröße: 60-75 x 45-55 Meter

§8 Spielregeln

(1) Abseits:

7er-Fußball: In der UMFL wird nach der offiziellen Abseitsregel gespielt.

(2) Torfrau:

Die Torfrau darf den Ball nur innerhalb des Strafraumes mit den Händen berühren. Beim Torfrau-Abspiel muss der Ball in der eigenen Spielhälfte den Boden oder eine Spielerin berühren. Ausschuss und Abwurf über die Mittellinie werden mit einem indirekten Freistoß vom Anstoßpunkt aus gegen das fehlbare Team geahndet (gilt auch für den Drop-Kick). Wird der Ball von der Torfrau nicht mit den Händen aufgenommen, darf der Ball von dieser über die Mittellinie gespielt werden. Im 7er-Fußball wird mit der Rückpassregel gespielt.

(3) Abstoß:

Der Abstoß erfolgt durch die Torfrau oder eine Spielerin innerhalb des Strafraumes.

Der abgestoßene Ball muss in der eigenen Spielhälfte den Boden oder eine Spielerin berühren. Abstöße über die Mittellinie werden mit einem indirekten Freistoß vom Anstoßpunkt aus gegen das fehlbare Team geahndet.

Die Torfrau kann den Ball auch mittels Ausschuss oder Abwurf mit der Hand ins Spiel bringen.

(4) Strafstoß:
7er-Fußball: 8m vor dem Tor

(5) Eckstoß:
Der Eckstoß wird von den Spielfeldecken getreten. Der/Die Spielleiter/in hat dafür zu sorgen, dass zwischen der Spielerin, die den Eckball spielt und der ihr am nächsten stehenden Gegnerin genügend Abstand (6 Meter) besteht.

(6) Freistoß:
Der/Die Spielleiter/in hat dafür zu sorgen, dass zwischen der Spielerin, die den Freistoß spielt und der ihr am nächsten stehenden Gegnerin 6 Meter Abstand besteht.

§9 Disziplinarmaßnahmen

Zur Hebung der Disziplin ist der/die Schiedsrichter/in bzw. Spielleiter/in berechtigt, neben der Ermahnung Spielerinnen mit zeitlich begrenztem Ausschluss (blaue Karte) zu bestrafen. Der Zeitausschluss dauert im 7er-Fußball 5 Minuten. Ein solcher Zeitausschluss kann jedoch in einem Wettbewerb nur einmal gegenüber einer Spielerin verhängt werden. Ein weiterer, einer blauen Karte würdiger Verstoß einer bereits vorübergehend ausgeschlossenen Spielerin, ist mit sofortigem Ausschluss im aktuellen Spiel (blau-rote Karte) zu ahnden. Bei Erhalt der roten Karte ist die Spielerin vom aktuellen Spiel auszuschließen und im darauffolgenden Spiel des laufenden Turniers gesperrt. Auf Zeit oder zur Gänze ausgeschlossene Spielerinnen dürfen nicht durch eine andere Spielerin ersetzt werden!